

Gemeinde Mönchweiler

Niederschrift

über die

**öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
am 26.10.2017 im
-Bürgersaal des Rathauses-**

Beginn 19.00 Uhr – 20.25 Uhr Ende

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Rudolf Fluck

Zahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates: 12 (Normalzahl 13)

Nicht anwesend:

GRin Sabine Roth (entschuldigt)

GR Thomas Müller bis TOP 5

Sonstige Teilnehmer:

Rechnungsamtsleiter Herr Gebhard Flaig

Ortsbaumeister Herr Berthold Fischer

Hauptamtsleiterin Frau Daniela Klimmt

Schriftführer:

Hauptamtsleiterin Frau Daniela Klimmt

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. Zu der Verhandlung durch Ladung vom 18.10.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden ist,
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind. Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Tagesordnung

1. Anregungen aus der Bevölkerung
2. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Gestaltung Vorhof und Eingangsbereich des Kinderhauses
4. Stromlieferungsvertrag 2018 – 2019
5. Gaslieferungsvertrag 2018 – 2019
6. Temporäre Aufstellung einer Schulcontaineranlage
Innerdorf 11, Flst.Nr.1147
7. Umbau Wohnhaus und Neubau Wohnhaus
Mühlenstr. 3, Flst.Nr.101
8. Fragen aus der Bevölkerung
9. Bekanntgaben
10. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

TOP 1 Anregungen aus der Bevölkerung

Keine.

TOP 2 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende Bürgermeister Rudolf Fluck gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.10.2017, folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Beschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr
- Erweiterung des Flächennutzungsplans im Bereich des Gewerbegebiets Egert
- Weitere Vorgehensweise zu den Lärmschutzmaßnahmen der Gemeinde im Bereich B33/L181

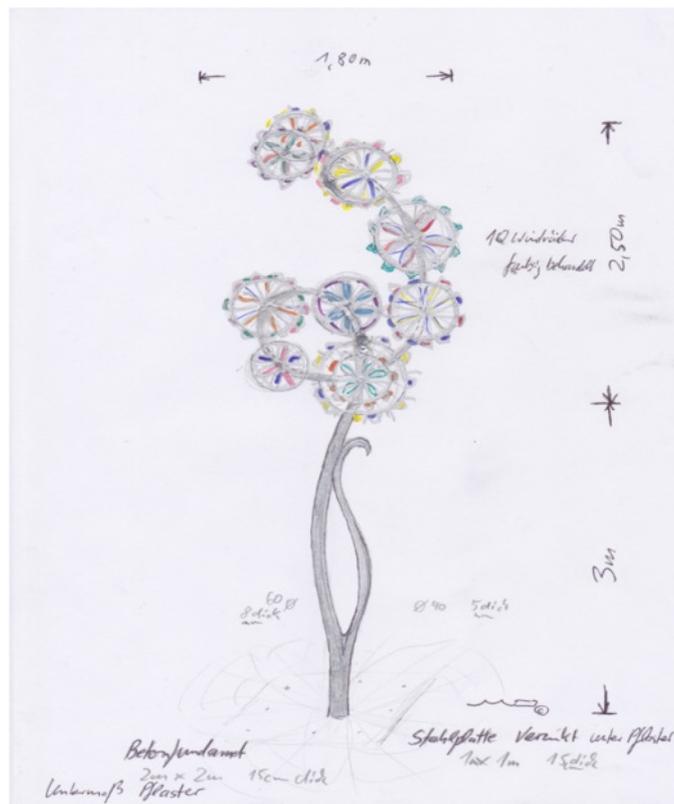
TOP 3 Gestaltung Vorhof und Eingangsbereich des Kinderhauses

Außenkunstwerk

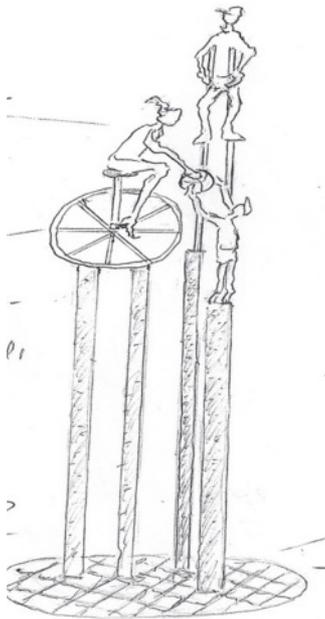
Die am 17. Mai 2017 im Gemeinderat vorgestellten Vorschläge zur künstlerischen Gestaltung des Vorhofes oder der Fassade des Kinderhauses wurden nach den Wünschen des Gemeinderates von den Künstlern umgestaltet.

Vorschlag

1. „Windspiel“ von Mirko Siakkou-Flodin



2. „Lebenszyklus“ von Professorin Marlies Poss



Innenkunstwerk:

Gestaltung des Eingangsbereiches des Kinderhauses durch ein Kunstwerk

Nach den ersten Überlegungen ein Kunstwerk in den Eingangsbereich des Kinderhauses zu installieren, wurde ein Wettbewerb nach den Vorstellungen des Gemeinderates ausgelobt. Die Ergebnisse wurden durch die Verantwortlichen des Kinderhauses evaluiert und in einem moderierten Prozess von den Kindern und Verantwortlichen bewertet, dabei stand das Votum der Kinder im Mittelpunkt.

Die Kinder des Kinderhauses und die Verantwortlichen empfehlen den Vorschlag „Kinder der Welt“ der Künstlerin Christine Guthmann.

Vorschlag

1. „Kinder der Welt“ von Christine Guthmann



2. „Lebensbaum“ von Charly Walter



Der Vorsitzende Bürgermeister Rudolf Fluck begrüßt Herrn Sernatinger von der Agentur Hearts Arts.

Herr Sernadinger erinnert an die bereits vorgestellten Vorschläge für den Außenbereich und erläutert die neuen bzw. ausgearbeiteten Entwürfe.

Die Granitsteelen des Vorschlages 2 von Prof. Marlies Poss sollen im Schnitt ca. 2,50 m hoch sein. Die Bronzeskulpturen sollen zwischen 50cm und 70cm hoch sein.

Herr Sernatinger erläutert, dass bei der Auswahl des Innenmodells die Leitung des Kinderhauses, die Pädagoginnen und die Kinder beteiligt wurden.

Herr Senatinger teilt mit, dass entgegen dem Vorschlag des Künstlers Charly Walter nach Ansicht der Mitarbeiterinnen des Kinderhauses der Lebensbaum nicht in bunten Farben, sondern wie ursprünglich vorgeschlagen in den Naturhölzern erstellt werden sollte.

GRin Schwarzwälder fragt an, über welchen Betrag für die Kunstwerke verfügt werden kann. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Summe von 20.000 € im Raum steht.

GRin Schwarzwälder weist darauf hin, dass GR Müller davon überzeugt ist, dass die Gemeinde nur über die Zinsen des in der Stiftung liegenden Betrags verfügen könnte.

Der Vorsitzende stellt fest, dass wenn dies der Fall wäre, nicht damit zu rechnen sei, dass ein ausreichendes Budget für den Kauf eines Kunstobjekts zur Verfügung steht.

GR Daschner bittet darum, ein anderes Kunstobjekt vorstellen zu dürfen, welches er bereits in Bayern besichtigen konnte, da ihm alle vorgestellten Kunstobjekte nicht richtig zusagen.

Es geht um ein Mitmachprojekt, bei dem sowohl Erwachsene als auch Kinder teilnehmen können.

Bürgermeister Rudolf Fluck gesteht dies zu, und Gemeinderat Rolf Daschner stellt die Objekte Footsteps und Social Sofa vor, welche aus Mosaiksteinen gefertigt werden.

GR Kaiser stellt fest, dass er sich auch vorstellen könnte ein Kunstwerk zu kaufen, wenn die verwendbaren Mittel aus der Stiftung nicht ausreichen würden. Dies müsste dann aus den Haushaltsmitteln finanziert werden.

Er spricht sich für das Objekt von Frau Professorin Marlies Poss im Außenbereich des Kinderhauses und die Weltkarte von Christine Guthmann im Innenbereich aus, allerdings mit der Maßgabe, dass hierfür noch ein passender Platz gesucht werden muss.

GRin Hepe Debus spricht sich dafür aus, das bei der Schule vorhandene Kunstwerk vor das Kinderhaus zu platzieren, da dieses aufgrund der Containeranlage bei der Schule abgebaut werden musste.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass ein neuer Standort für dieses Kunstwerk bei der Schule bereits mit der Schulleitung abgesprochen wurde und es dort zeitnah wieder aufgestellt wird.

Weiterhin sieht auch GRin Hepe-Debus im Innenbereich die Weltkarte als die bessere Lösung an, schlägt allerdings vor, dass mehr Kinder und Kinder mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen abbildet werden sollen.

GR Dr. Polaczek kann sich auch ein gemeinsames Objekt für GMS und Kinderhaus vorstellen.

Der Vorsitzende schlägt vor, nur das Kunstwerk für den Innenbereich am heutigen Tage zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kauf des Kunstwerks „Kinder der Welt“ von der Künstlerin Christine Guthmann für den Innenbereich des Kinderhauses weiter vorangetrieben werden soll, mit der Maßgabe, dass zunächst ein Modell in Originalgröße erstellt werden soll, ein Festpreis auszuhandeln ist und die Materialien festgelegt werden sollen.

Gemeinderat:

Ja: 11

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag einstimmig.

TOP 4 Stromlieferungsvertrag 2018 – 2019

Die Städte und Gemeinden sind verpflichtet, die Energielieferung öffentlich auszuschreiben, soweit sie nicht eigene Tochtergesellschaften haben. Der Gemeindetag bietet über seine Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH diese Dienstleistung für die Kommunen in Baden-Württemberg an, da der Aufwand vor allem für kleinere Kommunen recht hoch ist und verschiedene Formalien zu beachten sind.

Die Gemeinde Mönchweiler hat ihren Bedarf für die Jahre 2018 und 2019 zu dieser Ausschreibung mit 20 allgemeine Abnahmestellen und 10 Abnahmestellen für die Straßenbeleuchtung angemeldet. Die Jahresmenge der Gemeinde Mönchweiler beträgt insgesamt voraussichtlich rd. 425.000 kWh.

Das Gesamtvolumen der Ausschreibung betrug 69 Mio. kWh. Die Ausschreibung erfolgte europaweit in 12 Losen. Zwischenzeitlich liegen die Ausschreibungsergebnisse vor. Es gingen 12 Angebote ein.

Ausgeschrieben wurde nur die reine Energielieferung. Dem Wettbewerb nicht unterworfen sind die sonstigen Kostenbestandteile wie Abgaben, Steuern und das Entgelt für die Nutzung des Stromnetzes der SVS. Das Ausschreibungsergebnis erbrachte marktübliche Preise und kann als wirtschaftlich gewertet werden. Da in den endgültigen Preis noch die Terminmarktpreise der Strombörse in Leipzig zu bestimmten Stichtagen einfließen, wird sich der tatsächliche Preis noch verändern. An der Reihenfolge der Bieter kann es dadurch jedoch keine Änderung mehr geben.

Die allgemeinen Abnahmestellen und die Straßenbeleuchtung wurden unterschiedlichen Losen zugeordnet.

1. Allgemeine Abnahmestellen

Für das Los in welchem der allgemeine Bedarf der Gemeinde Mönchweiler mit einem Volumen von etwa 315.000 kWh zugeordnet wurde, sind 7 Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot hierfür hat die **Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG** in Lahr abgegeben.

Der Preis für die reine Energielieferung ohne Netznutzungsentgelt und Abgaben bzw. Steuern liegt bei **3,5 Ct/kWh**. Bisher lagen diese Kosten bei 3,65 Ct/kWh. Einschließlich Netznutzungsentgelte und Abgaben bzw. Steuern beläuft sich der Endpreis auf rund 23,6 Ct/kWh.

Der Gesamtauftragswert beträgt auf der Grundlage der sogenannten Basispreise zum Stichtag ca. **74.300 € pro Jahr**, insgesamt für 2 Jahre somit 148.600 €.

2. Straßenbeleuchtung

Für das Los in welchem der Strombedarf für die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Mönchweiler mit einem Volumen von etwa 110.000 kWh zugeordnet wurde, sind 8 Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot hierfür hat die **Energiedienst AG** in Rheinfelden abgegeben.

Der Preis für die reine Energielieferung ohne Netznutzungsentgelt und Abgaben bzw. Steuern liegt bei **3,04 Ct/kWh**. Bisher lagen diese Kosten bei 3,12 Ct/kWh. Einschließlich Netznutzungsentgelte und Abgaben bzw. Steuern beläuft sich der Endpreis auf rund 23,0 Ct/kWh.

Der Gesamtauftragswert beträgt auf der Grundlage der sogenannten Basispreise zum Stichtag ca. **25.300 € pro Jahr**, insgesamt für 2 Jahre somit ungefähr 50.600 €.

Rechnungsamtsleiter Gebhard Flaig erläutert die Ausschreibungsmodalitäten und welche Leistungen im Preis des Angebots inbegriffen sind.

GR Dr. Polaczek erkundigt sich, ob bei der Ausschreibung die vom Gemeinderat beschlossenen Voraussetzungen des Ökostroms ohne Neuanlagequote berücksichtigt worden ist.
Dies bestätigt Herr Flaig.

GR Storz befürchtet, dass aufgrund dieser Ausschreibungsverfahren der Verlust der Regionalität der Anbieter ein negativer Effekt für die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und diesen entstehen könnte.

GR Wenner erkundigt sich nach der Bindung an die Abnahmemenge.

Herr Flaig teilt mit, dass ihm noch kein Vertrag mit Bedingungen vorliegt, hier aber das gesamte Los der Ausschreibung berücksichtigt werden müsse, und somit die Abnahmemenge der Gemeinde Mönchweiler nur eine untergeordnete Rolle spielen würde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Stromlieferungsverträge mit der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG für den allgemeinen Bedarf und der Energiedienst AG für den Strombedarf der Straßenbeleuchtung für die Jahre 2018 – 2019 zu.

Gemeinderat:

Ja: 11

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag einstimmig.

TOP 5 Gaslieferungsvertrag 2018 – 2019

GR Thomas Müller tritt der Sitzung bei.

Die Belieferung mit Erdgas in den Jahren 2018 – 2019 wurde ebenfalls durch die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH europaweit ausgeschrieben.

Die Gemeinde Mönchweiler hat ihren Bedarf der Jahre 2018 und 2019 für ihre 5 Abnahmestellen mit Gasheizungen ebenfalls zu dieser Ausschreibung angemeldet. Dies sind der Bauhof, das Feuerwehrgerätehaus, der ehemalige Kindergarten Goethestraße sowie die Wohnungen im Kronenweg und Innerdorf 9. Die Jahresmenge der Gemeinde Mönchweiler beträgt voraussichtlich rd. 193.000 kWh.

Das Gesamtvolumen der Ausschreibung betrug 98 Mio. kWh. Die Ausschreibung erfolgte europaweit in 8 Losen. Zwischenzeitlich liegen die Ausschreibungsergebnisse vor. Es gingen 16 Angebote ein. Für das Los in welchem der Bedarf der Gemeinde Mönchweiler zugeordnet wurde, hat die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH das günstigste Angebot abgegeben.

Das Ausschreibungsergebnis liegt am untersten Rand der derzeitigen Marktpreise und kann als sehr günstig eingestuft werden. Einschließlich Netznutzungsentgelte und Abgaben bzw. Steuern beläuft sich der Endpreis auf rund 4,2 Ct/kWh. Dies sind 16 % weniger als der bisherige Bruttopreis von 5 Ct/kWh.

Der Gesamtauftragswert beträgt auf der Grundlage der sogenannten Basispreise zum Stichtag ca. 8.050 € pro Jahr, insgesamt für 2 Jahre somit 16.100 €. Da in den endgültigen Preis noch die Terminmarktpreise der Gasbörse in Leipzig zu bestimmten Stichtagen einfließen, wird sich der tatsächliche Preis noch verändern. An der Reihenfolge der Bieter kann es dadurch jedoch keine Änderung mehr geben.

Der Vorsitzende Bürgermeister Rudolf Fluck erkundigt sich nach den Abnahmestellen für Gas. Herr Flaig, teilt diese mit. Feuerwehr, Innerdorf 9, Bauhof.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Gaslieferungsvertrages mit der Stadtwerke Bad Kissingen GmbH für die Jahre 2018 – 2019 zu.

Gemeinderat:

Ja: 12

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag einstimmig.

**TOP 6 Temporäre Aufstellung einer Schulcontaineranlage
Innerdorf 11, Flst.Nr.1147**

Das Bauvorhaben befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfmitte, Teilbereich Kinderhaus“. Das Bauvorhaben wird somit nach § 30 BauGB beurteilt. Die geplante Aufstellfläche befindet sich im Bereich der „Flächen für den Gemeinbedarf“. D.h. Gebäude und Einrichtungen die schulischen Zwecken dienen sind zulässig.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Baugesuch zugestimmt werden.

GR Kaiser stellt im Nachgang zur letzten Sitzung fest, dass die Fläche der Containeranlage, wie sie geplant ist, indiziert, dass ein Schulhausanbau in dieser Größe nicht ausreichen würde, um den Platzbedarf in der Schule abzudecken.

Der Vorsitzende teilt mit, dass noch gar nicht beschlossen wurde, welche Variante der Schulerweiterung für die Zukunft in Betracht kommt.

Er stellt einen Zeitenplan vor, wie weiterhin vorgegangen werden sollte um eine sinnvolle Raumplanung zu verfolgen.

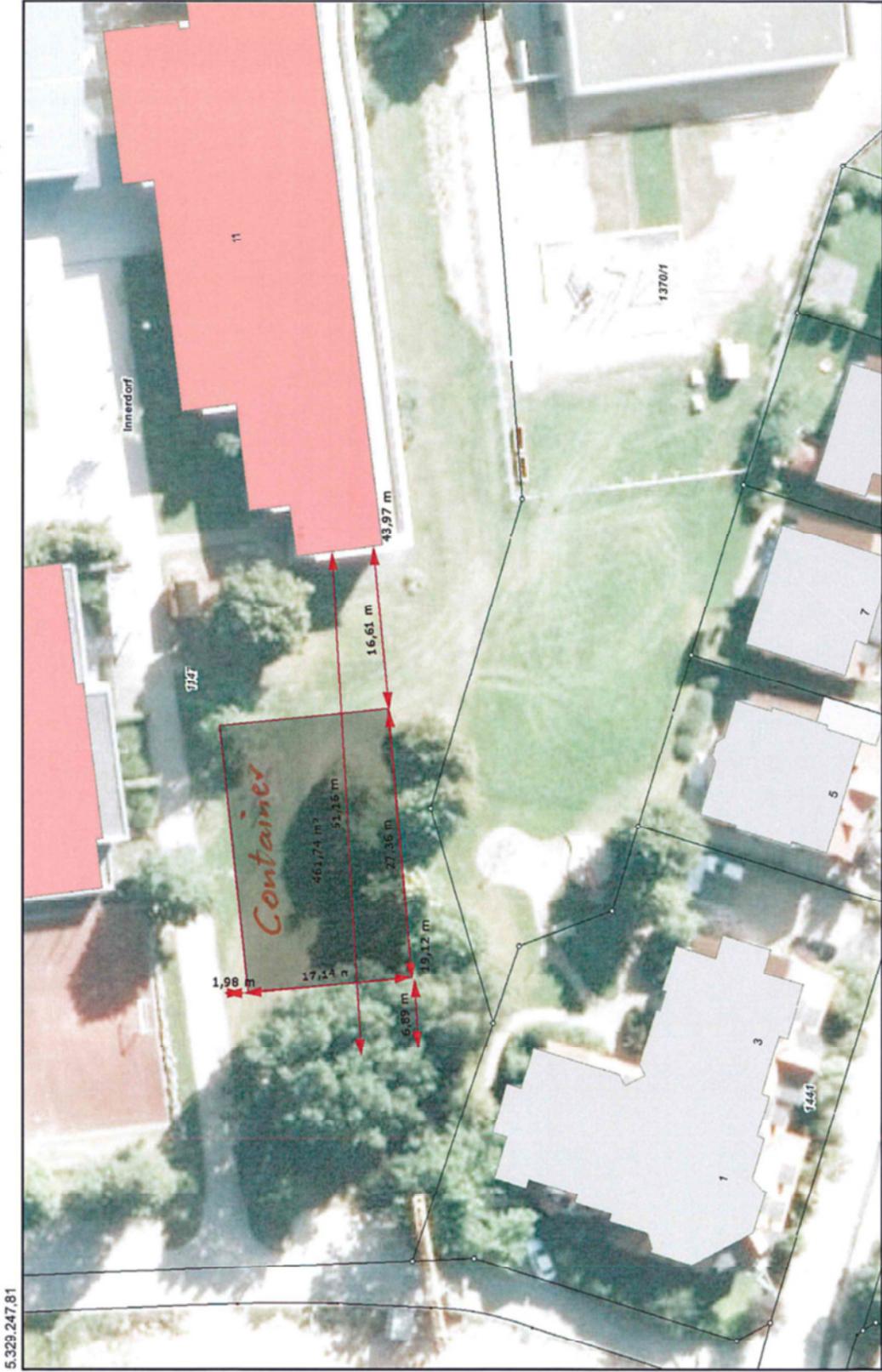
Er teilt außerdem mit, dass auch erst im ersten Quartal des neuen Jahres an die Planung von Verwaltungsseite aus herangegangen werden kann.

GR Storz gibt zu bedenken, bei der Planung auch mit zurückgehenden Schülerzahlen zu rechnen.

GRin Engel-Protzek teilt mit, dass sie den Standort der Container als nicht optimal betrachtet, da dort bisher Spielfläche für die Kinder war.

Sie lobt jedoch den Zeitplan den der Vorsitzende verteilt hat.

OBM Fischer teilt mit, dass die Container mit einer Frist von 2 Monaten jederzeit einzeln oder gesamt gekündigt werden können.

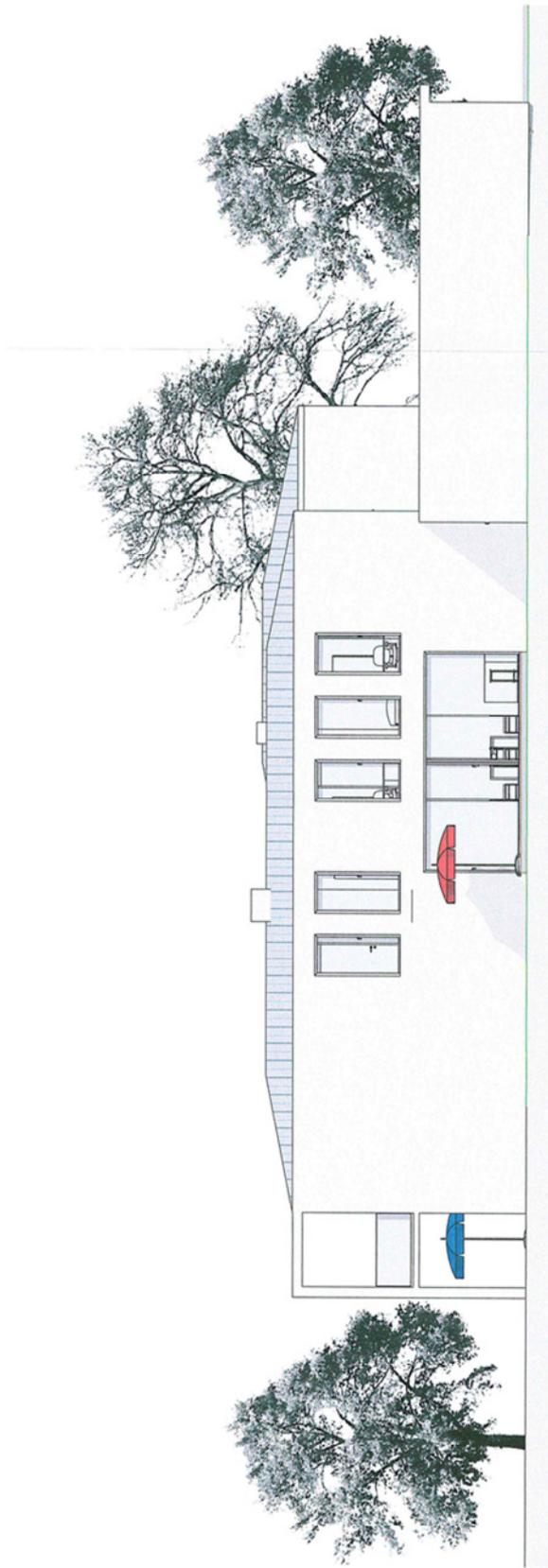


3.457.295,43

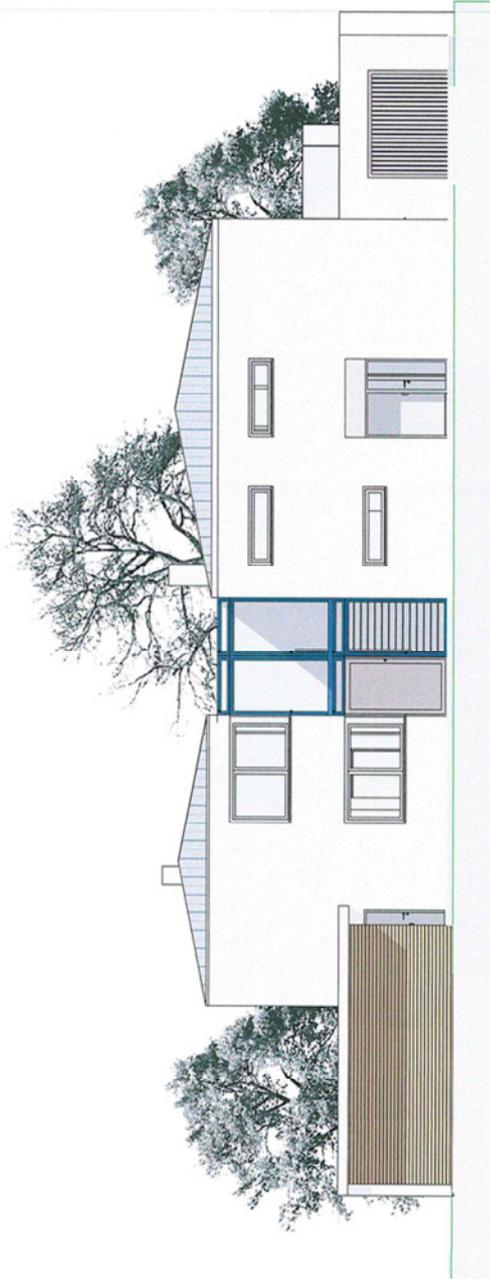
3.457.433,97

5.329.160,25
 Umkehrzahl 1 (R) / 1000000000

Bemerkung:



Ostansicht



Nordansicht

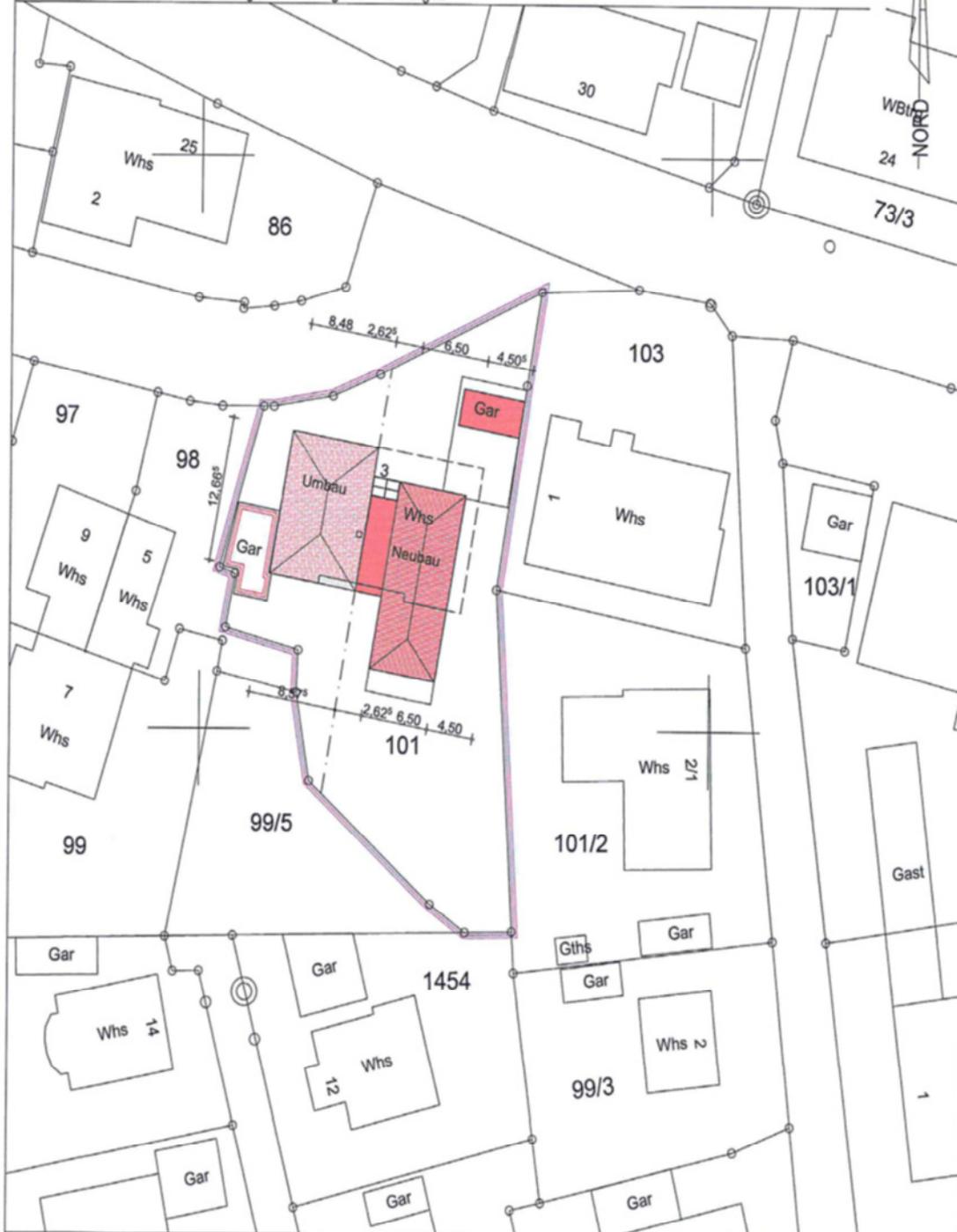
Maßstab:	1/100	Zeichner:	Matthias A. 3
Projekt:	Umbau von 2 Wohnhäusern in Mönchweiler		
Blatt:	Ansichten 1		
Architekt:	Mathias Storz Villingen		
Standort:	Mönchweiler		
Datum:	27.09.2017	Blatt:	4

Kreis Schwarzwald-Baar Kreis
Gemeinde : Mönchweiler
Gemarkung : Mönchweiler

Lageplan

zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)
- zeichnerischer Teil -

Bauherr: Mathias Storz • Warenburgstraße • Villingen-Schwenningen



Maßstab 1 : 500

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich

Graph. Dateiauszug vom 01.07.2017 G7110881

Gefertigt :

Unterkirnach, den 29.09.2017

Architekturbüro Dietmar Helmstädter
78089 Unterkirnach Sommerbergweg 22
email: d.helmstaedter2@live.de
Telefon (07721) 8079823



Ostansicht

Nordansicht

Titel		Projekt	
Umbau von 2 Wohnhäusern in Mönchweiler			
Autor		Architekt	
Mathias Storz Villingen			
Bezeichnung			
Ansichten 1			
Datum	Maßstab	Format	Blattnummer
27.09.2017	1/100	A3	4

TOP 8 Fragen aus der Bevölkerung

Keine.

TOP 9 Bekanntgaben

Der Vorsitzende Bürgermeister Rudolf Fluck gibt bekannt, dass der eingereichte Beitrag der Gemeinde Mönchweiler zum Wettbewerb Quartiersbildung 2020 bei der Auswahl der Preisträger keine Berücksichtigung gefunden hat.

Darüber hinaus gibt der Bürgermeister Rudolf Fluck bekannt, dass der Ausbau des Radwegs zwischen Villingen und Mönchweiler, nach den Herbstferien beginnen soll.

TOP 10 Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

GR Daschner erkundigt sich nach dem Zeitpunkt des Herrichtens und Fertigstellens der Außenanlagen beim Wohn.Park, da dies seines Wissens für Oktober 2017 angekündigt war.

Ortsbaumeister Berthold Fischer teilt mit, dass die Arbeiten erst im November 2017 fertig sein werden.

GR Daschner stellt fest, dass die Beleuchtung beim Wohn.Park als sehr hell empfunden wird. Er erkundigt sich nach einer Möglichkeit diese zu dimmen.

Ortsbaumeister Fischer teilt mit, dass es Vorschriften gibt, die eine bestimmte LUX Zahl vorschreiben, welche erfüllt sein muss. Die Beleuchtung beim Wohn.Park entspricht dieser Norm. Die Lampen im Laubengang sind bereits über Bewegungsmelder geschaltet, damit diese nicht dauerhaft brennen. Die Pollerleuchten sind an Beleuchtungszeiten der Straßenbeleuchtung angepasst und schalten ab, wenn die Straßenbeleuchtung ausgeht.

GRin Heppe-Debus erkundigt sich nach der Fertigstellung des Zebrastreifens.

OBM Fischer teilt mit, dass es aufgrund von Lieferengpässen bei der Beleuchtung erst im November zur Fertigstellung kommen wird. Er informiert, dass das Landratsamt für die Erstellung des Zebrastreifens zuständig ist.

GR Lehmann regt an, auf die Haushaltsplanung einen Straßen- und einen Kanalbestandsbericht anzufertigen, damit die notwendigen Sanierungsarbeiten der nächsten Jahre besser eingeschätzt werden können.

Der Vorsitzende Bürgermeister Rudolf Fluck teilt mit, dass die Sanierungen voraussichtlich schrittweise in den nächsten zehn Jahren durchgeführt werden müssen.

Rudolf Fluck
Bürgermeister

Daniela Klimmt
Protokollführerin

Für den Gemeinderat